

Antrag 2025/II/Recht/8

Kreis Eimsbüttel

Keine Grauzonen für Übergriffe – Strafbarkeit von Voyeur-Aufnahmen ausweiten

1 Der Landesparteitag möge beschließen: Die SPD Hamburg unterstützt ausdrücklich die Petiti-
2 on „Voyeur-Aufnahmen strafbar machen – Jetzt Gesetzeslücke schließen!“ von Yanni Gentsch
3 und begrüßt die breite öffentliche Resonanz hierauf. Wir fordern, dass die durch den Fall
4 Gentsch offenkundig gewordene Strafbarkeitslücke unverzüglich geschlossen wird. Heimliche,
5 sexuell motivierte Foto- oder Videoaufnahmen von Personen gegen deren Willen müssen un-
6 abhängig von Kleidung oder Kamerawinkel als Straftat geahndet werden können. Die SPD
7 Hamburg fordert den Hamburger Senat auf, sich in der Justizministerkonferenz am 7. Novem-
8 ber 2025 und im Bundesrat für eine entsprechende Gesetzesinitiative einzusetzen – sollte die
9 Bundesregierung nicht zeitnah selbst tätig werden. Unser Ziel ist ein wirksamer strafrechtli-
10 cher Schutz vor voyeuristischen Bildaufnahmen, der das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung
11 in der digitalen und analogen Öffentlichkeit garantiert.

12 Begründung

13 Der Fall der Kölnerin Yanni Gentsch hat Anfang 2025 bundesweit gezeigt, dass das deutsche
14 Strafrecht bislang nicht ausreichend vor heimlichen, sexuell motivierten Aufnahmen schützt.
15 Obwohl sie beim Joggen gezielt gefilmt wurde, war dieses Verhalten nicht strafbar. Gentsch
16 machte den Vorfall öffentlich, initiierte eine Petition und erhielt in kurzer Zeit die Unterstüt-
17 zung von über 120.000 Menschen (Stand 31.08.2025). Dieser breite Zuspruch belegt, dass die Ge-
18 sellschaft erwartet, dass diese Gesetzeslücke endlich geschlossen wird. Nach aktueller Rechts-
19 lage stellt § 184k StGB („Upskirting/Downblousing“) zwar das unerlaubte Filmen unter Klei-
20 dung unter Strafe. Geschützt sind damit Genitalien, Gesäß und Brust, sofern sie durch Kleidung
21 bedeckt und „gegen Anblick geschützt“ sind. Nicht strafbar sind jedoch Aufnahmen, die zwar
22 sexuell motiviert sind, aber lediglich bekleidete Körperpartien betreffen, die im öffentlichen
23 Raum sichtbar sind. Auch § 201a StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs)
24 greift in solchen Fällen nicht, da er nur Aufnahmen in besonders geschützten Situationen um-
25 fasst. Damit hängt es bislang vom Kamerawinkel oder der Art der Kleidung ab, ob ein massiver
26 Übergriff strafrechtlich verfolgt werden kann. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Die Petition for-
27 dert daher zu Recht, dass heimliche, sexuell motivierte Aufnahmen unabhängig von Kamera-
28 winkel oder Bekleidung unter Strafe gestellt werden. Alle Menschen haben das Recht, sich im
29 öffentlichen Raum ohne die Sorge vor heimlichen, sexuell motivierten Aufnahmen aufzuhal-
30 ten. Mehrere Bundesländer haben bereits Zustimmung signalisiert, und die Petition ist für die
31 nächste Justizministerkonferenz am 7. November 2025 angemeldet. Hamburgs Justizbehörde
32 hat ebenfalls erklärt, dass diese Strafbarkeitslücke zügig geschlossen werden muss. Hamburg
33 kann hier eine Vorreiterrolle einnehmen, indem der Senat im Bundesrat und in der Justizmi-
34 nisterkonferenz aktiv auf eine Gesetzesänderung drängt und, sollte der Bund nicht handeln,
35 auch eine eigene Initiative startet. Indem die SPD Hamburg diese Petition unterstützt, senden

36 wir zugleich ein klares Zeichen der Solidarität mit Betroffenen von Alltagssexismus und bild-
37 basierter Gewalt. Wir treten konsequent für den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung ein
38 und zeigen, dass die SPD Hamburg an der Seite derjenigen steht, die von solchen Übergriffen
39 betroffen sind. Alle Menschen – insbesondere auch Frauen und Mädchen – müssen sich frei
40 bewegen können, ohne Angst haben zu müssen, heimlich objektifiziert zu werden.